

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Staatssäckerei- und die Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkassette Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassette: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtswald, Schmiltz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: K. Rohlfapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gepaltene 35 mm breite Beizeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Kestelzeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Kleinanzeigen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 187

Bad Schandau, Freitag, den 12. August 1927

71. Jahrgang

Für eilige Leser.

* Die Verfassungsfeier der Reichsregierung fand unter Teilnahme des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers im Reichstag statt.

* Auf den früheren König von Griechenland Georg II. soll ein Attentat verübt worden sein.

* Nach einer Meldung in der Täglichen Rundschau aus Paris wird sich der französische Ministerrat am 19. August mit der Frage der Verlängerung der Rheinlandbesetzung befassen.

* Wie nunmehr festgestellt wird, beträgt der durch das Unwetter am 3. Juni im Amtsgebiet Pargim angerichtete Sachschaden rund 200 000 Mark. Da der Staat und das Amt Pargim keine finanzielle Hilfe gewähren, hat man sich zur Einleitung einer Kreditaktion entschlossen.

* Zwei deutsche Kommunistenführer wurden wegen aktiver Betätigung bei den Saarbrücker Vorgängen von der Saarländischen Polizei ausgewiesen; sie waren kurz vorher ins Saargebiet gekommen.

Zur Besetzung Schantung durch die Japaner.

Von Dr. Friedrich Dite,
Professor a. D., Reichsuniversität Peking.

Der Name Kiautschou erweckt im Herzen des Deutschen wehmütige Erinnerungen, vor allem in den Herzen der vielen, die dort einmal gelebt haben. Vielleicht hörte man trotz der bescheidenen Größe des Pachtgebietes im Vergleich zu anderen früheren deutschen Ueberseebesetzungen deshalb soviel von Kiautschou und spricht auch heute deshalb so gern davon, weil es der einzige Flecken Erde war, wo sich deutscher Kulturgeist auf dem asiatischen Festlande betätigen konnte. Für uns Deutsche ist die Schantungfrage, mithin Kiautschou, weltpolitisch allerdings seit dem 7. November 1914 erledigt; damals fiel Kiautschou in die Hände der Japaner, die, von Norden kommend, die Bahn von Tsinan bis Kiautschou besetzt hatten und damit das Herz der chinesischen Provinz Schantung. Im Artikel 156 des Versailler Diktats verzichtete dann Deutschland noch zugunsten Japans auf alle Vorrechte und Ansprüche aus dem Kiautschouvertrage vom 6. März 1898 mit China. Die Chinesen erkannten jedoch diesen Verzicht nicht an und weigerten sich, dem Verträge beizutreten. Hierin wurden sie von den Amerikanern unterstützt; auch die Engländer wandten sich damals gegen Japan, indem sie den mit ihm geschlossenen Freundschaftsvertrag kündigten. Durch die Verträge von Washington 1922 wurde weiterhin auf Japan ein Verzicht ausgedrückt, dem es sich scheinbar willig fügte. Im Laufe des Jahres 1922 unterzeichnete Japan verschiedene Abkommen mit China und räumte bereits am 1. Januar 1923 Schantung, nicht ohne sich dabei bedeutende Rechte vorbehalten zu haben. Die für die Rückgabe geltende Gesamtschuld Chinas an Japan wurde auf rund 40 Millionen Yen festgesetzt, und die halbamtliche „Peking Daily News“ bemerkte in einem Aufsatz vom 14. Dezember 1922 unter anderem: „Der Gegensatz zwischen den deutschen Tagen und der heutigen Lage zeigt aufs schärfste die Vorteile, die Japan aus der Besetzung Tsingtau während des Krieges gehabt hat. Während der ganzen Dauer der deutschen Besetzung gab die deutsche Regierung ungeheure Summen für die Entwicklung des Hafengebietes aus. Privatunternehmen steckten ihr Geld in Bergwerke und Eisenbahnen. Sie alle, Regierung und Privatleute, haben alles verloren. Das war Kriegsglück und die Folge der Aushebung zivilisierter Kriegsgewohnheiten durch den Versailler Frieden. Japan hingegen, als Nachfolger der deutschen Wirtschaftsrechte befindet sich in einer weitaus günstigeren Lage. Statt Geld in Mengen einzuführen wie Deutschland, wird Japan Jahr für Jahr Millionen als Entschädigung erhalten, während die japanischen Eigentümer noch dazu den Vorteil haben, eine fertig hingebaute Stadt zu besitzen mit allen neuzeitlichen Annehmlichkeiten.“ In der Tat hat diese chinesische Äußerung ihre volle Berechtigung. Was die Deutschen in Schantung in dem kurzen Zeitraum von 16 Jahren geleistet haben, steht in der Kolonialgeschichte einzig da; selbst der chinesische Bauer wurde wohlhabend, überall herrschte Friede, und es bahnte sich, nachdem die Chinesen einmal die ihnen keineswegs einwandfrei blinkende Art des Erwerbs des Pachtgebietes verwenden hatten, ein geradezu herzliches Verhältnis zwischen ihnen und den Deutschen an. Noch heute ist der Deutsche der beliebteste Ausländer in Nordchina.

Die Unruhen im Yangtsetal, die Flucht tausender japanischer Untertanen, die Unterbindung des Handels, die Verlegung des Kriegsschauplatzes aus dem Yangtsetal weiter nach Norden, die auch 1914 schon einmal erwogene Möglichkeit, daß andere Mächte Japan in Schantung zuvorkommen könnten, und die Bedrohung der oben erwähnten japanischen Interessen in Schantung haben dann zu einem heftigen Kampf in der japanischen Öffentlichkeit geführt, der seinen Ausdruck fand in der Einberufung einer Sonderkonferenz in Tokio, wo

sich die japanischen Staatsmänner entschlossen, folgende Richtlinien für die japanische Politik gegenüber China aufzustellen, die am 7. Juli d. J., dem Tag der Beendigung der Konferenz, veröffentlicht wurden:

Japan lehnt jegliche Einmischung in chinesische Parteizwistigkeiten ab. Japan sympathisiert mit dem gemäßigten Nationalismus in China, es erhofft eine friedliche wirtschaftliche Entwicklung, die durch die Bemühungen chinesischer Nationalisten mit Unterstützung freundlicher Mächte erreicht werden kann. Eine starke Zentralgewalt in China ist erforderlich, aber ihre Errichtung wird Zeit beanspruchen. Unabhängig von der endgültigen Einstellung einer Regierung, die das Land vertritt und beherrscht, wird Japan bereit sein, mit einer solchen zu verhandeln. Während der gegenwärtigen Unruhen wird Japan die Schritte unternehmen, die zum Schutze seiner Reichsangehörigen und Interessen in China erforderlich sind. Infolge seiner geographischen Lage ist Japan vor allem um die Aufrechterhaltung des Friedens in der Mandschurei und der Mongolei besorgt; Japan vertritt den Grundsatz der offenen Tür. Japan wird alle nötigen Maßnahmen treffen, um die Ordnung in der Mandschurei und Mongolei aufrecht zu erhalten, sowohl im Interesse der Chinesen als auch der Ausländer und im eigenen.

Der letzte Satz des Programms ist der wichtigste, weil Japan sich somit die Schutzherrschaft über China zuspricht. Zur Tat war Japan vor allem um die Verbindung von Tsingtau nach dem Norden hin mittels der Pukou-Tientsin-Bahn auch jederzeit unterbunden werden kann.

Die Erfolge, die die Chinesen seit 1922 errungen hatten, sind also dahin; aber auch die amerikanische Politik der Washingtoner Verträge hat Schiffbruch erlitten. Japan ahmt

die englische Politik im Yangtsetal nach, ohne aber — und das ist ebenfalls bezeichnend — die Beziehungen zu Sowjetrußland abzubrechen.

Die Wirkung auf die chinesische Öffentlichkeit ist nicht ausgeblieben. Im ganzen Süden, einschließlich des Yangtsetales, wird der seit 1925 eingeschlossene Boykott gegen Japans Handel und Schifffahrt wieder in die Wege geleitet. Auch das Auswärtige Amt in Peking hat in einer Note Einspruch erhoben, nachdem es schon vorher häufiger gegen die Entsendung von Truppen nach Tsingtau protestiert hatte.

Daß die japanische Öffentlichkeit geschlossen hinter der japanischen Regierung steht, läßt sich nicht sagen. So schrieb die „Asa Mainichi“: „Welchen Nutzen werden die in Tsingtau stationierten Truppen uns bringen, verglichen mit den Opfern? Sollen sie dort gehalten werden, ohne in Tätigkeit zu treten, so wäre es besser, sie zurückzuziehen; wenn sie es aber doch sollen, so wird das nicht ohne schwerwiegende Folgen bleiben.“ — In der Tat sollen bereits in Tsingtau Zusammenstöße zwischen Japanern und Chinesen stattgefunden haben.

Die Bedeutung der Besetzung Schantungs liegt darin, daß Japan zum ersten Male seit der Beendigung des Weltkrieges aus der Politik der Vorsicht und des Nachgebens gegenüber China in die rücksichtsloser Machtentfaltung umgeschwenkt ist und daß diese Schwendung stattfinden konnte, ohne daß dieselben Mächte Einspruch erhoben, die Japan durch die Verträge von Washington 1922 zum Nachgeben gezwungen hatten.

Gemäß Nachrichten der japanischen Telegraphenagentur „Nippon Dempo“ war Mitte Juli eine gemischte Brigade, bestehend aus Infanterie, Maschinengewehrabteilungen und Pionieren, in Schantung mit dem Hauptquartier in Tsinan. Weitere Truppenmengen sollen in japanischen Häfen und im japanischen Pachtgebiet Dairen kriegsbereit zur Verfügung stehen.

Verfassungsfeier der Reichsregierung

Dr. Marx über die Verfassung.

Der 11. August im Reichstage.

Zur diesjährigen Verfassungsfeier der Reichsregierung war der Reichstag reich geschmückt. Sitzungssaal und Tribünen füllte eine dichte Menschenmenge, wobei die helle Kleidung der Damen Abwechslung in den Ernst der dunklen Männerkleidung brachte. Vor dem Rednerpult war eine schwarz-rot-goldene Fahne ausgebreitet. Das Pult selbst und der Präsidentensitz trugen Dekoration durch Tannenreisig. Aber dem Präsidentensitz erhob sich ein großer Reichsadler, neben dem rechts und links der Vorpruch der Verfassung in zwei Tafeln angebracht war. Die Säume der Tribünen waren ebenfalls von Tannengewinden umzogen, von denen die Fahnen und Wappen der deutschen Länder in den Saal hinabgingen. Auf der Bank der Reichsregierung saß Reichskanzler Dr. Marx, neben ihm der Festredner von Kardorff, weiter der preussische Ministerpräsident Braun und die Reichsminister Hertig, Dr. Stresemann, Schiele und Schökel. Die Länder waren gleichfalls durch ihre Bevollmächtigten vertreten. Die Feier selbst begann mit dem

Erscheinen des Reichspräsidenten von Hindenburg,

der, von dem Reichstagspräsidenten Löbe begleitet, pünktlich um 12 Uhr die Diplomatensloge betrat und von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde. Der Reichspräsident verneigte sich einige Male und nahm dann mitten in der Diplomatensloge Platz, rechts und links flankiert von dem Reichstagspräsidenten Löbe und dem Reichsinnenminister Dr. von Kudeff. Auch der Chef der Heeresleitung und der Chef der Marineleitung saßen in der Loge. Auf die Bedeutung der Verfassung wies dann in seiner Rede der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei

Herr von Kardorff

hin, der dabei besonders die Verdienste des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert und des jetzigen Reichspräsidenten von Hindenburg um die Festigung der deutschen Verhältnisse nach dem Zusammenbruch hervorhob. Er sagte in seiner Rede u. a.:

Zwei Fragen seien es, die die Weimarer Verfassung geregelt haben und die bis zu diesem Tage im Mittelpunkt des innenpolitischen Streites ständen: Die Frage der Staatsform und die Flaggenfrage.

Der Redner ging auf den Übergang Deutschlands von der Monarchie zur Republik über und erklärte, daß es vielen schwer geworden sei, sich zur Republik zu bekennen. Aber heute muß ein jeder einsehen, daß nur die deutsche Republik

Deutschland zur Freiheit und zum Frieden führen könne. Abgeordnete von Kardorff ging sodann auf die Geschichte der deutschen Farben im einzelnen ein und erklärte dann, die Farben Schwarz-Rot-Gold müßten geachtet werden als die Reichsfarben und das Sinnbild des großdeutschen Gedankens, aber ebenso auch die Farben Schwarz-Weiß-Rot als das Sinnbild der großen deutschen Vergangenheit. Ebenso wie die beiden deutschen Reichsfarben nebeneinander geachtet werden müßten, so sei es auch mit der Reichsverfassung des kaiserlichen Bismarck gegenüber der Weimarer Verfassung. Der Redner ging auf verschiedene notwendige Reformen der deutschen Verfassung ein. Er streifte die Frage der Unfindlichkeit der deutschen Gerichtsbarkeit und forderte allgemein eine billiger arbeitende innere Verwaltung durch Nationalisierung des gesamten deutschen Behördenapparates. Der Reichstagsabgeordnete streifte weiterhin außenpolitische Fragen und forderte insbesondere die nötige Einsicht gegenüber der

Bedeutung der internationalen Wirtschaftspolitik.

Die Gefahr eines neuen Weltkrieges müsse unter allen Umständen vermieden werden, da sie den Untergang der alten europäischen Kulturwelt bedeuten würde. Deutschland habe seinen Friedenswillen durch den Eintritt in den Völkerbund und seine Entwaffnung bewiesen. Trotzdem ständen aber heute noch fremde Truppen in der zweiten und dritten Befestigungszone und Deutschland habe im Dawes-Plan Reparationslasten zu erfüllen, die weit über seine Kräfte gingen. Herr von Kardorff schloß seine Rede mit einer Mahnung zur Einigkeit und einem Bekenntnis des Glaubens an die deutsche Zukunft.

Die Ansprache des Reichskanzlers

hatte folgenden Wortlaut:

„Herr Reichspräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Als ich heute vor einem Jahre an dieser Stelle zu Ihnen sprach, gab ich der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck, daß das deutsche Volk auf dem Boden der Verfassung sich im gemeinsamen Dienste am Vaterlande zusammenfinden möge. Ein Jahr, reich an Arbeit, ist seither vergangen. blieb auch manche Enttäuschung nicht aus, manche Hoffnung unerfüllt, eines dürfen wir mit Befriedigung feststellen: Das Verständnis für das Verfassungswort von Weimar beginnt auch in den Kreisen unseres Volkes zu wachsen, die ihm bisher innerlich gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstanden, und die Erkenntnis, daß nur auf dem Boden dieser Verfassung Deutschlands Wiederaufstieg erreicht werden kann, ist heute Allgemeingut des deutschen Volkes geworden. Der Reichsregierung als der berufenen Hüterin dieser Verfassung obliegt nicht nur die Pflicht, die Verfassung gegen jeden ungesetzlichen Angriff zu verteidigen, sie hat auch dafür zu sorgen, daß das Grundgesetz des neuen Volksstaates im Volke selbst die gebührende Achtung und Anerkennung genießt. Wir wollen in dieser feierlichen